Krakauer Zeitung.

Nr. 269. **Freitag, den 22. November** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Präsidenten des prov. kroatisch-slavonischen Hofdikasteriums, Johann Mažuranić, nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Präsident Mažuranić!

Ich ernenne Sie zu Meinem kroatisch-slawonischen Hofkanzler und verleihe Ihnen taxfrei die Würde eines geheimen Rathes. Gleichzeitig beauftrage Ich Sie in Bezug auf die Einsetzung einer obersten Justiz-Instanz für die in Kroatien und Slavonien verhandelten Rechtssachen Mir ungesäumt Ihre Anträge zu erstatten.

Wien, den 20. November 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Legations-Sekretär in Achen, Gabriel Freiherrn von Herbert-Rathkeal, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. November d. J. den Erzbischof von Erlau und Erb-Obergespan des Heveser Komitates, Adalbert von Bartakowics, ferner die Obergespäne des Szathmärer und Ugocsaer Komitates, Georg Grafen Károlyi und Albert von Lónyay, über ihr Ansuchen, und zwar den Ersteren von der Leitung des Komitates, die Letzteren hingegen von der ihnen verliehenen Würde zu entheben und gleichzeitig zum Administrator des Heveser Komitates den disponiblen Komitats-Gerichts-Präses, Johann von Földváry, und zum Obergespan des Szathmärer Komitates den pensionirten Landesgerichts-Präsidenten, Paul von Szerdahelyi, allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurde von der königl. ungarischen Hofkanzlei der pensionirte Ober-Landesgerichtsrath Ignatz v. Ferenczy zum königl. Komissär für das Ugocsaer Komitat bestimmt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. November d. J. die Obergespäne Franz Grafen Zichy des Neograder, Alexander Grafen Haller des Biharer und Johann v. Bohus des Arader Komitates über ihr Ansuchen von der Leitung dieser Komitate zu entheben geruht.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurden von der königl. ungarischen Hofkanzlei der disponible k. k. Stuhlrichter Karl Graf Desessy für das Neograder, der disponible k. k. Ober-Landesgerichtrath Johann v. Petrák für das Biharer und der disponible k. k. Komitats-Vorstand Ludwig v. Hoffbauer für das Arader Komitat zu königl. Komissären bestimmt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November d. J. dem Inspektions-Guardian Matteo S. Pillepich für seine bei Schiffbrüchen und anderen Gelegenheiten geleisteten Dienste das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. November.

Die nächste praktische Operation, die man Herrn Fould zuschreibt, soll nun in Folgendem bestehen. Frankreich braucht, um die schwebende Schuld zu tilgen oder mindestens bedeutend herabzusetzen, neue Kapitalien. Man hat daher die ingeniöse Idee, neue Renten auszugeben, ohne das für die jährliche Renten-Auszahlung nöthige Kapital darum zu erhöhen. Man würde nämlich die $4^4/_2$prozentige Rente ganz eingehen lassen und den Inhabern dieser Rente anheimstellen, sich dieselbe entweder al pari vom Staate auszahlen zu lassen, oder 3prozentige Rente dafür anzunehmen. Da Frankreich etwa 180 Millionen $4^1/_2$prozentige Rente jährlich zu zahlen hat, so würde der Staat etwa 30 Millionen Rente dabei sparen. Diese 30 Millionen würden aber mittelst eines neuen 3prozentigen Anlehens wieder in Umlauf gesetzt werden, was dem Staate also ein bedeutendes Kapital geben würde, ohne daß er deshalb seine Rentenzahlung zu vergrößern braucht. Mit anderen Worten, man läßt einen Theil der französischen Staatsgläubiger einen jährlichen Verlust ertragen. Die Legalität dieser Maßregel ist bereits seit der Juli-Regierung wiederholt in den französischen Kammern diskutirt worden, und der Finanz-Minister Humann war es, der sie zum ersten Male auf das Tapet brachte. Bekanntlich hat bereits die kaiserliche Regierung ihre 5prozentige Rente zu einer $4^1/_2$prozentigen gemacht, d. h. den Staats-Gläubigern ein halbes Prozent entzogen. Die dadurch erwirkte Ersparniß belief sich auf 17 Millionen. Der Staat hält sich für vollständig gerechtfertigt, indem er dem Gläubiger die Rückzahlung seines Geldes anbietet, und in dem vorliegenden Falle verlieren die Gläubiger al pari schwerlich, denn seit 1848 ist die 5prozentige, später $4^1/_2$prozentige Rente nie mehr über pari gewesen, also schwerlich von den jetzigen Besitzern auch theurer angekauft.

Von einer Reduction der Armee ist ebenfalls die Rede; das wäre allerdings ein practisches Mittel der Ersparniß, aber es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß dadurch die französischen Streitkräfte nicht um das Geringste vermindert werden würden, weil das Material in Ueberfluß vorhanden und die Leute in wenigen Tagen einberufen werden können. Ueberhaupt mehren sich die Stimmen, die es aussprechen, daß die Ernennung des Hrn. Fould durchaus nicht als der Anfang einer neuen Friedens-Phase zu betrachten sei.

Der Artikel des Herrn Prevost Paradol über die neuesten französischen Finanz-Reformen hat etwas böses Blut gemacht, weil er durch seinen skeptischen Ton der gehobenen Stimmung Abbruch thut, die man so lange und so intensiv als möglich für die Decrete vom 12. November erhalten möchte. Wie sehr man es für nöthig findet, den zunächst auf die höhere Finanzwelt durch den fraglichen Artikel hervorgebrachten Eindruck zu verwischen, geht schon daraus hervor, daß selbst das „Siècle" etwas die demokratische Maske lüftet, um die eigenthümliche Insinuation vorzubringen, Prevost Paradol sei von einem ehemaligen Staatsmanne inspirirt, der selber seiner Zeit den außerordentlichen Ergänzungs-Crediten nicht abhold gewesen sei. Daß damit Herr Thiers gemeint sein soll, merkt Jedermann; es begreift aber Niemand, in wie fern dadurch die Bedeutung des „Debats"-Artikels abgeschwächt werden kann. Im Gegentheil. Der „Constitutionnel" predigt seinerseits Vertrauen in das patriarchalische Regiment. Für ihn bietet weder die stricte Feststellung der Budgets unter parlamentarischer Controle, noch die Verantwortlichkeit der Minister eine hinlängliche Sicherheit für eine geordnete, vernünftige Staatswirthschaft dar. Er sieht das einzige Heil in dem festen Entschluß des Kaisers, Herrn Fould gewähren zu lassen. Es zweifelt nun aber Niemand an den guten Vorsätzen des Kaisers; doch fühlt man sich allgemein nicht sonderlich beruhigt durch die prekäre Garantie des persönlichen Willens.

Der Pariser „Temps" weist auf einen sehr ernsten Punkt hin, der bei Beurtheilung des Fould'schen Memoires in Betracht zu ziehen. Dieses habe nur von der Zerrüttung der Finanzen des Staates gesprochen, aber die Finanzen der Gemeinden befänden sich im selben Zustande. Eine große Menge von Departements und Gemeinden sei nicht blos überschuldet, sondern erfreue sich auch einer schwebenden Schuld, welche der des Staats an verhältnißmäßiger Größe nichts nachgibt.

Die „Gironde" will im Fould'schen Programm die Vorbereitung der Geister auf eine beträchtliche Erhöhung des Budgets sehen. Wenn man auf die außerordentlichen Kredite wirklich verzichten, sie nicht durch eine Uebertragung auf das ordentliche Budget decken wolle, so müßte die Regierung auf eine jährliche Mehrausgabe von 3. bis 400,000.000 Fr. verzichten, was die „Gironde" für unmöglich hält. „Wenn man das Programm seinem Wortlaute nach nimmt, fügt das Bordelaiser Blatt hinzu, so schließt es einen plötzlichen und tiefen Wechsel in den Gewohnheiten des zweiten Kaiserreiches ein."

Man hat von verschiedenen Seiten her behauptet, der schweizer Bundesrath hätte den Vorsatz, den Signataren der Schlußakte des Wiener Kongresses die Dappenthal-Frage vorzulegen. Die Patrie widerspricht diesen Gerüchten. Kein derartiger Vorschlag sei im Bundesrathe diskutirt worden. „Die Schweiz, voll Vertrauen in die Loyalität der französischen Regierung, soll bemüht sein (s'appliquerait) den streitigen Punkt mit Frankreich ohne Dazwischenkunft irgend einer Großmacht zu regeln und der in Paris befindliche schweizer Minister soll unter vollkommener Zustimmung seiner Regierung sich jedes Schrittes enthalten haben, der auch nur anscheinend den Charakter direkter Unterhandlungen zwischen den beiden Ländern zu modificiren scheinen könnte." (Auch nicht eine Mittheilung, nicht eine Nachricht aus der Schweiz liegt bis zu diesem Augenblick vor, welche die von der „Patrie" ausgesprochene Zuversicht bestätigte, daß die Schweiz vom Standpukte des Vertrauens aus zu entgegenkommenden Schritten bereit und die Ueberzeugung von ihrem Rechte aufzugeben entschlossen sei.)

Die vom schweizer Bundesrathe eingesetzte Dappenthal-Commission hat auf die Behauptung des „Moniteurs", daß die französischen Soldaten die Grenze nicht überschritten hätten, den Thatbestand nochmals festgestellt und erklärt, daß die Behauptung des „Moniteurs" unrichtig sei.

Der Münchener Corresp. des Moniteur äußert sich über die neuesten in Ungarn getroffenen Verfügungen in billigender Weise. Er sagt: Ohne sich für oder gegen Ungarn auszusprechen und ohne die österreichische Regierung, welche der einzig kompetente Richter in der Sache ist, die sie vertheidigt und dem Zwecke, den sie verfolgt, zu loben oder zu tadeln, muß man doch anerkennen, daß alle Versöhnungsmittel erschöpft waren und man entweder in allem nachgeben oder vorübergehend zu Zwangsmaßregeln seine Zuflucht nehmen und sich den Wechselfällen dieses letzten Versuches unterziehen mußte. Die Fortdauer eines anarchischen Zustandes wurde eben so verderblich für Ungarn, wie schädlich für Oesterreich. Es ist ohne Zweifel einer nahen Zuknnft vorbehalten, uns den Ausgang dieses großen Processes kennen zu lehren."

Vom Grafen Rechberg sollen in jüngster Zeit an die Vertreter Oesterreichs im Auslande Instruktionen ergangen sein, welche sie ermächtigen, bezüglich der neuesten Haltung der Regierung Ungarn gegenüber beruhigende Aufschlüsse zu ertheilen. Der Charakter der Ungarn gegenüber ergriffenen Maßregeln sei lediglich transitorischer Beschaffenheit und es liege nicht im entferntsten in der Absicht der Regierung, durch ihre von der Nothwendigkeit gebotene Haltung in Ungarn auf die konstitutionelle Entwickelung in der übrigen Theilen des Reiches irgendwie hemmend oder beschränkend zurückzuwirken.

Bekanntlich hat die dänische Regierung dem Berliner Cabinet vertrauliche Mittheilungen über die Art und Weise gemacht in der sie die holstein-lauenburgische Angelegenheit zu regeln gedenke. Nach der Erklärung der Elberfelder Zeitung finden aber keineswegs Verhandlungen darüber in Berlin statt. Die Reglung der Angelegenheit, sagt genanntes Blatt, sei Bundessache, und je mehr einzelne Regierungen die Bereitwilligkeit zeigten, die Sache gern als eine rein preußische zu behandeln, desto mehr werde das Berliner Cabinet den deutschen Standpunkt der Frage festzuhalten haben.

Aus Anlaß der neulichen Aufforderung des „Dresd. Journ." bestätigt die ministerielle „Allg. Pr. Z.", daß die Behauptung französischer Blätter, als wären die commerciellen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich in Folge des Widerstandes der Zollvereinsregierung gescheitert, in allen ihren Theilen unrichtig sei. Die Verhandlungen sind nicht abgebrochen. Ob sie zu einer Verständigung führen werden oder nicht, könne erst die Zukunft lehren; welches aber auch ihr Ausgang sein möge, sind sie, wie die „Allg. Preuß. Z." hinzufügt, in ihrem bisherigen Verlauf durch einen so hohen Grad von Uebereinstimmung und von Vertrauen der übrigen Vereinsregierungen zu Preußen bezeichnt gewesen, daß sie hiermit ein erfreuliches Resultat bereits ergeben haben.

Die Donau-Fürstenthümer-Conferenz in Konstantinopel hat abermals einen Aufschub erfahren, da der Bevollmächtigte des Königs Victor Emanuel (von Oesterreich entschieden bestrittenen) Anspruch erhoben und immer wieder erheben zu wollen erklärt hat, mit dabei zu sein.

Die Adreß-Commission der belgischen Kammer hat den Antrag des Herrn Orts, die Kammer möge anknüpfend an den Paragraphen der Thronrede über die auswärtigen Beziehungen ihren Gefühlen über die Anerkennung Italiens einen energisch billigenden Ausdruck geben, mit 5 gegem 2 Stimmen (Hr. Van Humbeck und Hr. Orts) abgelehnt. Hr. Orts beabsichtigt nunmehr, seinen Antrag bei der Adreß-Debatte in der Kammer wieder vorzubringen.

Msgr. Nardi hat eine Erwiderung auf die Schrift Passaglia's über „die Verpflichtung des Papstes, in Rom zu residiren, auch wenn es Hauptstadt des Königreichs Italien werde", herausgegeben. Er hält letzteres für sehr unwahrscheinlich und glaubt nicht, daß Frankreich Rom an Victor Emanuel überliefern werde.

General Goyon, so wird der „Allg. Ztg." geschrieben, kehrt wider Wunsch und Hoffen derer zurück, welche in seiner Berufung nach Paris einen definitiven Schritt zur Einleitung der Räumung der Occupation zu vermuthen von Turin her veranlaßt waren. Sie wollten wissen, Napoleon werde endlich auf die Abneigung eingehen, welche jene Partei für einen Mann hat, der ihr „zu viel Priester" ist (Goyon è troppo prete). Kommt Goyon nicht zurück, hieß es, so ist die italienische Sache wohl geborgen; sehen wir ihn aber wieder, dann können wir uns von Neuem auf lange hin zur Siesta niederlegen. Daher viele trübe ernste Gesichter, Schweigen, Verstummen. Dazu kommt Goyon mit Standeserhöhung wieder. In Folge dieser Beförderung ist von einer Vermehrung der französischen Truppen bis 35.000 Mann die Rede.

Die „N.Pr.Z." erfährt aus zuverlässiger Quelle: der Gesundheitszustand des Papstes werde mit jedem Tage bedenklicher.

„Morning Chronicle" meldet, daß Herr de Moustier eine Einladung des Kaisers L. Napoleon an den Sultan mitgenommen habe, im Frühjahr nach Paris zu kommen. Die Nachricht verdient insofern Berücksichtigung, als dieses Journal ein Organ des französischen Hofes ist.

Die Pforte hat bei der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel sich über die feindliche Haltung einiger großen Organe der französischen Presse beschwert. Herr de Lallemant hat versprochen, darüber nach Paris zu berichten.

Nachrichten aus Beirut melden, Fuad Pascha ist wegen Unordnungen in einem Bezirk und Schwierigkeiten bei Einhebung der Steuern von Damascus hier eingetroffen. (Als neuer Gouverneur des Libanon wird Davud Olgu, ehemals Gesandter der Pforte in Berlin, ein Christ von armenischer Abkunst und ein hochgebildeter Mann, genannt).

†† Krakau, 22. November.

Die „Gazeta Lwowska" bespricht in einem neuen Leitartikel die Klagen, welche gegen die galizische Eisenbahn laut werden. Vor ihrer Erbauung klagte man über die Hintansetzung Galiziens, seit ihrer Verlängerung bis Lemberg heißt es, sie sei nur zum Vortheil einiger Actionäre da, Lemberg und das Land werde nur Theuerung durch sie erfahren, überhaupt sei sie für Galizien unnöthig und unpassend. Allein Gewinn bringt sie nur durch Verkehr, Personen und Waaren werden durch sie nur im Verhältniß des Bedürfnisses überführt, also mit den Actionären tragen mittelbar und unmittelbar alle und überall Nutzen davon. Galiziens Ausfuhr besteht meistens in Rohproducten, Getreide und Vieh, die sich durch die Eisenbahn nur dann vergrößert, wenn in den westlichen Nachbarländern die Preise bedeutend höher sind. Sie betrug 1860 von Getreide 575.575 Ztr. und 103.135 Stück Borstenvieh. Dann allerdings steigen hier die Preise im Verhältniß der verringerten Productenanzahl. Dafür, abgesehen davon, daß die große Preisdifferenz selten ist, vergrößert sich die Production und die Preise fallen. Die leichte und wohlfeile Ausfuhr bedingt eben solche Einfuhr von Colonialwaaren und Industrieerzeugnissen. Die Vergrößerung der Ausgaben des Consumenten für Rohproducte entschädigt die Ersparung an Einfuhrartikeln. Außerdem hebt die leichte Kommunikation den Handel, so daß oft sogar eine Ueberschwemmung des Marktes mit Waaren eintritt. In Folge davon verliert Producent und Verkäufer und gewinnt der Käufer, denn die Waaren werden zu Fabrikpreisen oder niedriger losgeschlagen. Ueberhaupt ist die Krakau-Lemberger Eisenbahn nur erst ein Fragment, darf nicht als Ganzes beurtheilt werden. Eine galizische wird sie erst durch die Verlängerung einerseits nach Brody, andererseits nach Czernowic und der Moldau. Ersteres wird wohl bald stattfinden und den Einfluß der Bahn auf die Preise der Nahrungsmittel ändern. Aus dem Speicher Galiziens uud den waldreichen Gegenden wird sie vom Osten her ersetzen, was sie nach Westen führt. Lemberg ist dann näher der reichen Quelle als Mündung, denn auch die nächsten Kreise Rußlands schließen sich hier ein. Wohlfeiler also wird das Getreide aus Podolien ankommen, als über Krakau abgehen — zum Nutzen Lembergs, besonders in Betreff der Holzversorgung. Dagegen ist die Ausfuhr von geringwerthenden Artikeln, wie Kartoffeln, nur auf geringe Entfernungen zu besorgen. Mithin droht eine bedeutende Preissteigerung in Getreide nnd Kleinvieh nur auf kurze Zeit, wofür der niedrige Preis aller Zufuhrartikel entschädigt. Die gewöhnlichen Consumenten erleiden also keinen Verlust, wogegen zahlreiche Producenten einen bedeutenden Gewinn davontragen. Der ungegründete Vorwurf der Nutzlosigkeit der Eisenbahn ließe sich scheinbar nur durch zwei Gründe rechtfertigen. Mit dem einen, dem absoluten Widerwillen gegen jede Neuerung, ist jede Polemik unmöglich. Die Besorgniß hinwieder, daß der erleichterte Contact mit dem Auslande für Sprache und Sitten des Landes gefährlich, wäre vollkommen nichtig. Eine gesunde lebensfähige Nationalität anstatt geschwächt zu werden, erstarkt im Gegentheil durch Zueignung fehlender oder in ihr nicht gehörig entwickelter Elemente. Das westliche Europa steht im lebhaftesten gegenseitigen Verkehr und doch bleiben Engländer, Franzosen, Deutsche, was sie sind, ohne sich bei allem gegenseitigem Einfluß zu amalgamiren.

In einem späteren Artikel befürwortet die „Gazeta Lwowska" die Gründung von Handwerker-Vereinen, die seit der Verordnung vom 20. Dezember 1859 über die Gewerbefreiheit eine dringende geworden. Seit Publicirung desselben hat sich im Lande zwar nur die Zahl der Detail-Handelsunternehmungen ansehnlich vermehrt, während die der Handwerker verhältnißmäßig sehr wenig zunahm. Indessen hat sich ihre Lage besonders durch den jetzt vergrößerten Zufluß von auswärtigen Erzeugnissen und die Unmöglichkeit einer Concurrenz bei Mangel an entsprechender

Fähigkeit und Kapital vermehrt. Mögen zum Frommen des Landesreichthums die größten Fabriksanstalten entstehen, andererseits aber muß der Verarmung der Handwerkerklasse gesteuert werden und dies nach Vorbild der Occidents am be en durch Vereine, deren Zweck durch gemeinsame Arbeit und Kapital das Handwerk in größerem Maßstabe zu führen, große Sammelmagazine zu halten, die Verkäufe zu vermitteln, durch Credit und Vorschüsse materiell zu unterstützen. An fähigen und Vertrauen der Mitbürger besitzenden Bürgern fehlt es nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Nov. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Venedig dürfte, wie Wiener Blätter melden, wenn nicht eine andere Bestimmung erfolgt oder unvorhergesehene Hindernisse eintreten, am 22. Decbr. stattfinden.

Se. Maj. der Kaiser hat gestern den Hrn. Staatsminister Ritter v. Schmerling und den k. ungarischen Hofkanzler Grafen v. Forgach, sowie den Minister Grafen Nadasdy empfangen.

Ein Ministerrath wurde Dinstag bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Rainer abgehalten, welchem auch der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgach beiwohnte.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling wird successive die sämmtlichen öffentlichen Lehranstalten und Erziehungs-Institute, welche unter Leitung religiöser Körperschaften stehen, besichtigen und sich unter Anderm auch in das Waisenhaus nach Judenau und in die Erziehungsanstalt der Jesuiten nach Kalksburg begeben.

Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ meldet: Durch wiederholt angeregte Zweifel in hiesigen Blättern sind wir veranlaßt ausdrücklich hervorzuheben, daß der lithographirten „Wiener Correspondenz“, welche neuerdings unter dem Anscheine, aus zuverlässigen Quellen geschöpft zu haben, über die Verhandlungen bezüglich der Bundeskriegsverfassung verschiedene theilweise unrichtige Mittheilungen gebracht hat, durchaus kein officiöser Charakter zukommt.

Wie man hört, soll der jetzige Czako beim Militär bald einem niedrigeren, sogenannten Käppi Platz machen.

Wie der „Presse“ aus Graz gemeldet wird, ergeht an disponible Justizbeamte, die der ungar. Sprache mächtig sind, vom Rathssecretär abwärts, die Einladung, sich nach Ungarn zu melden; sie erhalten außer ihrem Gehalte 30 fl. pro Monat Zulage und Vergütung der Reisekosten.

Die „D. Allg. Ztg.“ läßt sich aus Pest schreiben, daß der bekanntlich steckbrieflich verfolgte Mitarbeiter der Grazer „Volksstimme“, Hr. Mahler, sich seit seiner Flucht aus Graz in Ungarn aufgehalten und auf den Edelhöfen ein sicheres Asyl gefunden hatte. Mit dem neuesten Umschwung der Dinge sei dessen persönliche Sicherheit auf der Besitzung eines Magnaten in den oberen Comitaten gefährdet worden. Eine Militärabtheilung umzingelte das Schloß, doch Mahler gelang es zu entkommen. Er soll in den Donaufürstenthümern eingetroffen sein, um sich von Konstantinopel nach Marseille einzuschiffen.

Das „Giornale di Verona“ meldet, daß fortwährend zahlreiche venetianische Emigranten zurückkehren, die man, wenn sie nur mit irgend einem Ausweise versehen sind, der ihre Identität constatirt, ganz ungehindert und unbelästigt in ihre Heimat ziehen läßt.

Deutschland.

In der Bundesversammlung vom 14. d. gab Kurhessen die von Baden angeregte Erklärung in der kurhessischen Verfassungsfrage ab. Der Gang, welchen die beregte Angelegenheit seit Einbringung der bekannten Anträge von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 7. Januar 1852 am Bunde genommen hat, wird dan recapitulirt, es wird dargelegt, daß die in dieser Angelegenheit von der Bundesversammlung seither gefaßten Beschlüsse als im Rechte wohlbegründet und innerhalb ihrer Competenz liegend zu betrachten seien und daß demnach die Beseitigung solcher Beschlüsse durch die Bundesversammlung sich nicht rechtfertigen lasse. — Kurhessen hält gegenüber dem badischen Antrage an der Rechtsbeständigung der unterm 30. Mai 1860 publicirten Verfassung fest.

Die Koburger Ztg. bringt einen, offenbar direct aus dem Cabinet des Herzogs stammenden Artikel über die beiden Programme, welche der Herzog in dem Briefe an Max v. Gagern und der Erklärung am Bunde vom 31 October zum Zwecke einer Bundesreform aufgestellt hat. Das Interessanteste in dem officiösen Artikel ist das sichtliche Bestreben, den bösen Eindruck, den der Brief an Max v. Gagern in liberalen Kreisen gemacht hat, zu schwächen. Den Widerspruch, der sich in des Herzogs Vorschlag „alternirender Ehrenvorsitz der Krone Oesterreich und Preußen“ (in Gagern'scher Basis) und in dem „Einen persönlichen Willen an der Spitze des Bundes“ (in der Erklärung am Bund) ausspricht, erklärt die Koburger Zeitung damit, „daß dieser (letztere) Vorschlag zu einer andern Zeit, als der erste, daß er ferner an einem ganz andern Orte, und daß er endlich im Namen der mit anderen Regierungen (Baden?) im Einverständniß stehenden Regierung von Koburg-Gotha gemacht ist, während jener einzig aus des Herzogs persönlicher Privat-Correspondenz für eine bestimmte Gelegenheit hervorgegangen zu sein scheint.“

Aus Berlin, 18 November, läßt sich die „Wien. Ztg.“ schreiben: Wie man hört, hat sich Se. Majestät der König in Breslau im Zimmer durch Stoßen an einen im Wege liegenden Gegenstand das Schienbein verletzt, was auch die Ursache gewesen, das Allerhöchstderselbe die dort stattgefundene große Parade der Garnison zu Fuß abgenommen, da jene Verletzung ihn am Besteigen eines Pferdes gehindert habe. Dies soll auch die Ursache gewesen sein, weßhalb Se. Majestät dort sich früher von der veranstalteten Abendfestlichkeit zurückgezogen als die Königin. Jedenfalls kann es nur unbedeutend sein, da gestern bekannt wurde, daß die drei Tage dauernden großen Hofjagden in Letzlingen vom 25. bis 27. d. M. abgehalten werden sollen. Letzlingen liegt in der Altmark 6 Meilen hinter Magdeburg und hat ein altes von Kurfürst Johann George gebautes, von König Friedrich Wilheim IV. aber wieder hergestelltes Jagdschoß, welches schon oft das Jagd-Rendezvous für die benachbarten deutschen Fürsten war.

Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, hat den von seinem Vorgänger, Melchior Freiherrn v. Diepenbrock zur Unterstützung von würdigen und dürftigen Capitänen und Lehrern gestifteten Melchior-Fond um 30,000 fl. in 5proc. Metalliques vermehrt.

Die Köln. Ztg. meldet: Herrn Temme ist, wie man hört, durch Se. M. den König vom 1. October an eine Pension, vorläufig auf fünf Jahre, gewährt worden.

Bei einer jüngst in Halle a. d. S. stattgehabten Versammlung des Nationalvereins sagte ein Redner, Dr. Ule (Redacteur der „Natur“): „Das nationale Streben, weit entfernt, das monarchische Princip zu schwächen, stärkt dieses vielmehr. Nur das dynastische Princip hat das nationale Streben zu fürchten.“ Der Unterschied ist so fein, daß ein älteres monarchisches Auge ihn gar nicht mehr bemerkt.

In dem Mecklenburgischen Landtage wurden am 18. d. die Anträge auf den Auschluß Mecklenburgs an den Zollverein beseitigt, indem man beschloß, sie nicht zur näheren Berathung in den betreffenden Ausschuß gelangen zu lassen.

Die Differenz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Baden, die seit Jahren zwischen dem Erzbischof und der Regierung bestand, ist jetzt durch einen vom Großherzog und vom Erzbischof ratificirten Compromiß beglichen. Rein kirchliche Fonds, bei denen die Gemeinden nicht betheiligt sind, wie z. B. Capitelfonds, unterstehen ausschließlich den kirchlichen Behörden, die localen kirchlichen Fonds wie bisher den Stiftungsvorständen, die aus Pfarrer, Bürgermeister und zwei oder drei gewählten Gemeinde-Mitgliedern bestehen. Die Oberaufsicht führt eine Stiftungsbehörde, zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt. Das Verfügungsrecht ist ein gemeinsames.

Das Gesuch des Mannheimer Turnvereins um Genehmigung der von ibm beabsichtigten Umwandlung in einen Turn- und Wehrverein ist vom Ministerium abgeschlagen worden, „da das Vorhandensein bewaffneter und vollständig militärisch organisirter selbständiger Vereine, welche der Staatsregierung nicht unbedingt zur Verfügung stehen, als nicht vereinbar mit der Staatsordnung erscheine.“ (Also selbst in dem liberalen Baden hat man Bedenken gegen die Consequenzen des Nationalvereinstreibens.)

In der würtembergischen Abgeordnetenkammer wurde am 16. der erste Paragraph des katolischen Kirchengesetzes berathen. Der Regierungsentwurf beantragt theils Beibehaltung, theils Aufhebung des Placets. Es sollen nämlich alle kirchlichen Erlässe, die sich auf etwas beziehen, „was nicht ganz in dem eigenthümlichen Wirkungskreis der Kirche liegt“, oder die irgendwie „in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen“, der Genehmigung des Staates unterliegen. Dagegen sollen kirchliche Erlasse, „welche rein geistliche Gegenstände betreffen,“ nur gleichzeitig mit der Verkündigung, die blos vom Bischof ausgeben darf, der Staatsbehörde zur Einsicht mitgetheilt werden. Die Minderheit der Commission beantragte vollständige Verwerfung des Placets. Die Redner für diesen Antrag hoben hervor, daß jede präventive Censur gegen die Principien der Freiheit verstoße und dabei den rechten Zweck verfehle, wie die Preßcensur zeige. Mohl dagegen wollte das Placat ganz nach den alten Bestimmungen der Verfassung beibehalten wissen; er citirte ein langes Sündenregister der katholischen Hierarchie und behauptete, der Staat könne die Gewissensfreiheit seiner Bürger nur durch die strengsten Präsentivmaßregeln gegen die Hierarchie schützen. Bei der Abstimmung wurde der vermittelnde Antrag des Regierungsentwurfes mit 66 gegen 40 Stimmen angenommen. Zugleich wurde der Zusatz genehmigt, die Kammer gehe von der Voraussetzung aus, „daß über die Natur der kirchlichen Erlasse nur der Staat entscheide.“

Frankreich.

Paris, 18. Nov. In den beiden letzten Ministerconseils beschäftigte man sich fast ausschließlich mit der Forderung des Hern. Fould, daß alle Minister gehalten seien, ihm ihre Budgetentwürfe zur Prüfung vorzulegen, bevor sie dieselben dem Kaiser einreichen. Der Graf Walewski protestirte am lebhaftesten. Die „Indépendance belge“ erzählte er sei hierzu von Hrn. Thiers aufgemuntert worden. Unmöglich ist dies nicht, der Graf Walewski holt sich oft Rath bei Hrn. Thiers, welcher sich in seiner Entfernung von den öffentlichen Geschäften mit jedem Tage unheimlicher fühlt. So viel verlautet, ist jener Streitpunkt noch nicht entschieden: aber man darf wohl annehmen, daß Herr Fould, der unentbehrliche, seinen Willen durchsetzen wird. — Herr Fould hat übrigens seinen diesmaligen Erfolg noch dadurch gekrönt gesehen, daß die Kaiserin ihm vergangenen Mittwoch ein höchst verbindliches und versöhnliches Billet geschrieben hatte. — Endlich hat Herr Fould auch eine neue Organisation des Rechnungshofes in Aussicht genommen. Die Functionen dieses Institutes sollen gleichzeitig an Ausdehnung und an Wichtigkeit gewinnen. Der darauf bezügliche Gesetzentwurf soll dem gesetzgebenden Körper in der nächsten Session vorgelegt werden. — Durch kaiserliches Dekret vom 15. d. M. welches der „Moniteur“ heute veröffentlicht, ist der Senat auf Montag den 2. Dezember einberufen worden, um über die durch Annahme der Fould'schen Denkschrift nothwendig gewordene Aenderung der Verfassung Vorbeschlüsse zu fassen, welche der gesetzgebende Körper später zu bestätigen haben wird. — Der bisherige Finanzminister de Forcade hat aus den Händen seines Nachfolgers ein verbindliches Dankschreiben des Kaisers erhalten. — Es ist abermals die Rede davon, daß wegen der Umbauten des Tuilerieen-Palastes der Aufenthalt des Kaisers im Compiègne sich über den 5. Dezember hinaus verlängern dürfte. In Compiègne ist für den Lauf dieser Woche, in welcher der nachträglichen Feier des Eugeniatages wegen ausnahmsweise Festlichkeiten stattfinden, die doppelte Anzahl von Gästen. Die der zweiten Serie bleiben eine Woche länger und die der dritten sind heute dort angekommen. — Der Bruder des mexicanischen Präsidenten Juarez, der eine Mission in London und Paris zu erfüllen hatte, ist wieder nach Mexico zurückgereist. — General Goyon ist heute nach Rom zurückgekehrt. Die Abreise des Marquis Lavalette ist dagegen noch immer nicht festgesetzt. — Ueber die so lange streitige Frage der Wasserversorgung von Paris ist nun endlich eine kaiserliche Entscheidung erfolgt. Die Anlage einer Wasserleitung, welche die Quellen der Somme-Soude und der Duise aus der Champagne nach Paris leiten soll, ist definitiv zurückgewiesen und den betreffenden departementalen Behörden bereits Kenntniß von dieser Entscheidung gegeben worden. — Das in Valparaiso verbrannte Schiff der französischen Marine, der „Infernal“, war kein Linienschiff, wie die ersten Nachrichten irrthümlich melden, sondern ein Segeltransportschiff von 800 Tonnen. Es war von Lorient nach Valparaiso geschickt worden, um am letzteren Orte als Stationsschiff zu bleiben. Es hatte Pulver und Kohlen am Bord. Das Feuer soll in Folge der Selbstentzündung der Kohlen entstanden sein. Der Schaden betrüge nicht mehr als 200,000 Frs. — Der „Moniteur“ empfiehlt in einem Schreiben aus Algesiras für Getreide-Einkäufe die beiden reichen Provinzen Estremadura und Andalusien. — In der Sache des großen Orients ist das letzte Wort auch noch nicht gesprochen, denn die „revolutionören“ Logen protestiren gegen das ihnen vom großen Oriente octroyirte provisorische Gouvernement. Deputationen sind in aller Stille nach Compiègne geschickt worden; wie sich denken läßt, werden sie vom Prinzen Napoleon unterstützt. In Italien ist ebenfalls der große Orient auf einen „respectablen“ Fuß gesetzt worden, Großmeister ist Victor Emmanuel, und die Wahl des Ritters von Nigra zu seinem Stellvertreter hat einen leicht begreiflichen politischen Zweck. Da er in Paris residirt, so wird er das Bindemittel zwischen den beiden „Orients“ sein. — Blanqui wurde in Folge einer schweren Erkrankung (Geschwulst am Bein) aus dem Gefängniß nach der Charité gebracht. Man sagt, er habe das Versprechen abgeben müssen, nach seiner Herstellung Frankreich zu verlassen; doch ist eine Wiederherstellung Blanqui's kaum zu erwarten.

Nach dem „Moniteur de l'Armee“ erhält die französische Armee in Rom den Titel „Corps d'Armée d'occupation à Rome.“

Schweiz.

Bei der am vorigen Sonntag im Kanton St. Gallen vollzogenen Abstimmung über die neue Verfassung hat sich die Bevölkerung nur schwach betheiligt, die große Mehrheit der Abstimmenden aber sich für die neue Verfassung erklärt.

Portugal.

Aus Lissabon, 15. November wird geschrieben: Der König Luis I. hat heute in Gegenwart des Staatsrathes in die Hände des Regenten den Eid auf die Verfassung abgelegt. — Das Land erfreut sich der vollkommensten Ruhe. Nach dem Leichenbegängnisse des Königs Dom Pedro V. wird der Hof einige Zeit in Cintra verweilen. — Aus der Madrider „Correspondencia“ ist zu ersehen, daß die Angriffe, die in Lissabon gegen spanische Eisenbahnarbeiter verübt worden sind, durch das tolle Gerücht entstanden waren, die Krankheit, welche einzelne Mitglieder der königlichen Familie ergriffen, sei „durch das spanische Eisenbahnunternehmen“ herbeigeführt worden. Die Unordnungen sind übrigens rasch unterdrückt worden.

Italien.

In der Turiner „Opinione“ wird Klage über die Behandlung erhoben, welche die aus den Gefängnissen von Mantua an die sardinische Regierung ausgelieferten Sträflinge von Modena seitdem erfahren haben. Unter Anderm sind die wegen politischer Vergehen Verurtheilten von den übrigen noch immer nicht gesondert und befinden sich seit 50 Tagen im Kerker, ohne daß ihretwegen irgend eine Erleichterungsmaßregel getroffen ist.

Der Triester Ztg. wird aus Genua vom 15. d. geschrieben: Kossuth geht es schlecht. Derselbe befindet sich noch in Albaro, ist aber physisch so sehr herabgekommen, daß er kaum das Zimmer verlassen kann, um im Freien Luft zu schöpfen. Er soll eine Art von Zehrfieber haben, welches Besorgnisse für sein Leben einflößt, und bis jetzt jeder ärztlichen Behandlung widerstand. Leute, die ihn besucht haben, behaupten, daß er das Frühjahr nicht überleben werde, und ganz gebrochen sei, so daß er jede längere Unterredung vermeiden müsse, da er kaum die Kraft zu sprechen habe.

Der officiösen, in Mailand erscheinenden „Lombardia“ werden über den Minister des öffentlichen Unterrichts, de Sanctis, aus Turin allerlei sonderbare Dinge geschrieben. So soll er die Absicht haben, den excentrischen neapolitanischen Professor Zappetta zum Professor des Strafrechts an der Universität Pavia zu ernennen. Eine Lehrkanzel der Philosophie habe er einem Manne verliehen, der thatsächlich verrückt ist.

Am 7. November wurde in Neapel der Jahrestag des Einzugs Victor Emanuels begangen. Die Feier war aber nur eine officielle; die Bevölkerung betheiligte sich gar nicht dabei. Von der Polizei wurde des Abends der Versuch gemacht, eine Beleuchtung der Stadt zu Stande zu bringen, scheiterte aber auf klägliche Weise. Dagegen durchzogen Haufen Arbeiter die Straßen mit dem Geschrei: „Es lebe Garibaldi! Nieder mit Victor Emanuel! Nieder mit den Piemontesen!“ Es wurden wieder Verhaftungen vorgenommen.

In Neapel ist am 9. d. folgendes Telegramm eingetroffen: „Salerno, 7. Novemb. General della Chiesa an den General Lamarmora. Vollkommen eingeschlossen von Insurgentenmassen, habe ich mich nach Salerno zurückziehen müssen, wo ich mit den wenigen Truppen, welche ich habe, mich nur dadurch halten kann, daß ich mich verbarricadire.“

In Neapel wurde erzählt, General della Chiesa sei in Salerno von der Landseite her völlig eingeschlossen und habe, um die Vertheidigung zu erleichtern, die außerhalb der Stadt stehenden Bäume fällen und die Häuser der Erde gleich machen lassen; die Basilicata sei von reactionären Schaaren nach allen Richtungen durchzogen gewesen, die sich jetzt vereinigt hätten. Man spricht noch von anderen Vortheilen, welche die Royalisten in letzter Zeit gegen die Piemontesen errungen haben sollen; Borges soll in Potenza eingedrungen und dort eine provisorische Regierung errichtet haben, Cipriani siegreich in der Provinz Avellino vorrücken, Chiavone die Piemontesen neuerdings geschlagen haben und über Sora und Isernia sich gegen die Hauptstadt einen Weg zu bahnen suchen, die in diesem Augenblicke keine sehr starke Garnison haben und in der alle diese Nachrichten eine gewisse Gährung erzeugt haben sollen. Die Piemontesischen Behörden daselbst forschen eifrigst nach den Agenten der Royalisten und sollen einen solchen in der Person eines ehemaligen Gendarmerie-Offiziers, Antonio Viscusi, entdeckt haben, der sich gegen die ihn verhaftenden Sbirren tapfer vertheidigte und im Kampfe blieb.

Die neapolitanischen Blätter „Araldo“, „Stampa merid.“, „Nomade“, „Sallustino“ bringen eine Reihe von Berichten aus Padula (Salerno), Buccino, Rione, Montalbano, Borino, Teramo rc. über Entwaffnung von Nationalgarden, glücklichen Zusammenstößen mit den Piemontesen, Besetzung von Ortschaften und Städten, Requisitionen durch die „Räuber.“ In der Hauptstadt selbst kamen die kühnsten Demonstrationen gegen die piemontesische Herrschaft vor, die von der Gegenpartei durch Gewaltmaßregeln gegen die „reactionären Blätter“ vergolten werden.

Man erfährt jetzt, daß die Reise des Ministers Miglietti nach Neapel hauptsächlich den dortigen Deputirten gegolten hat. Diese hatten nämlich erklärt, daß sie in dem Parlament zu Turin nicht mehr erscheinen wollten, weil von demselben für Neapel nichts zu hoffen stehe. Ein Theil hatte auch die Kostspieligkeit der Reise und des Turiner Aufenthalts vorgeschützt. Dem Minister soll es nun gelungen sein, die Herren Deputirten vollständig umzustimmen. Die böse Welt will freilich wissen, daß er zu diesem Behufe noch eindringlichere Mittel angewendet habe, als seine Ueberredungskunst.

Rußland.

Durch Tagesbefehl vom 6. d. M. wird der bisherige Russische Gesandte in der Schweiz, Wirkliche Staatsrath und Kammerherr Alex. Ozerow, in gleicher Eigenschaft an den Hof von Athen versetzt, wogegen der Wirkliche Staatsrath Graf Andreas Bludow, bisher Gesandtschaftsrath in London, zum Gesandten in der Schweiz ernannt wird.

Der „APZ.“ wird aus Warschau, 18. Novbr. geschrieben: Noch immer finden Arretirungen sowohl von katholischen Geistlichen höheren Standes als anderen Personen statt. Auch einige Damen sind vergangene Nacht nach der Citadelle gebracht worden, unter denen man die Frau eines bekannten hiesigen Banquiers R. und die eines angesehenen Beamten (Madame Adele H., welche zugleich das größte Damenputzgeschäft betreibt) nennt, welche mit Geistlichen in politischer Verbindung stehen und unter Anderem den Letzteren anch nationale Embleme, Fahnen rc. geliefert haben sollen. Vor einigen Tagen wurde eine Handdruckerei und eine bedeutende Anzahl aufrührerischer Plakate dadurch entdeckt, daß man einen Akademiker — so nennt man hier die Medizin Studirenden — beim Anheften solcher Plakate festnahm. Die Presse fand sich bei seinem Bruder, einem Schüler der Kunstschule, unter dem Fußboden nebst vielen fertigen Exemplaren. Mehrere russische Offiziere polnischer Nationalität sind wegen ihres zu großen Einvernehmens mit enragirten Polen und nicht treuer Erfüllung der Dienstpflichten degradirt und als gemeine Soldaten ins tiefe Rußland versandt worden. Die Rabbiner, denen noch andere aus der Provinz zugestellt worden sind, so wie der eine hiesige Synagogen-Aelteste, sollen außer für die Agitationen, besonders auch dafür sehr strafbar gefunden werden, daß namentlich der Ober-Rabbiner Meysels die Aufwieglung der Juden hier in der Provinz stark getrieben hat. Einige katholische Geistliche und ein junger Graf, der sich stark mit Bauernaufwiegelei befaßte, sind wie man sagt, bereits nach Sibirien abgeführt worden. Das heutige Regierungsblatt bringt eine Namensliste von 23 Personen, Gesellen, Arbeitern und Lehrlingen, auch eines Handlungs-Commis, welche für Widersetzlichkeiten gegen Gendarmen, Polizei und Beamte, sowie für Beschimpfung von Soldaten, Werfen der Patrouillen mit Steinen, Singen der verbotenen Lieder auf den Straßen und andere dergleichen Vergehen auf unbegrenzte Zeit ins Orenburger Militärcorps, zwei Andere zu Festungsarbeiten in Modlin auf zwei Jahre, und Einige zur Ausweisung — als Ausländer, — verurtheilt worden sind. — Von der Eröffnung der katholischen Kirchen hört man noch nichts Zuverlässiges — Man spricht von Hersendung des unlängst in Rom geweihten Grafen Ledochowski zum Administrator und Pacificator der hiesigen Erzdiöcese. Die evangelischen Kirchen, namentlich der deutsche Gottesdienst, sind dagegen stark be=

sucht, der polnische Gottesdienst wenig, weil die Patrioten keine Nationalhymnen mehr singen dürfen. Hauptsächlich die Demonstrationssucht, nicht das religiöse Bedürfniß, füllte in letzter Zeit, sowie alle anderen, auch die evangelischen Kirchen, namentlich zur Zeit der polnischen Andachten. Jetzt zeigt es sich, weshalb man in die Kirchen ging.

Das hier vorhandene Arsenal wird nach der Festung Brzesc übersiedelt. — Abermals ist ein höherer Geistlicher des Domkapitels, Rzewuski, verhaftet. Das katholische Konsistorium ist durch die fortwährenden Verhaftungen seiner Mitglieder faktisch außer Thätigkeit gesetzt worden.

Ein Erlaß der Cultus-Commission an den Suffragan-Bischof Dekert vom 12. November enthält die Anzeige, daß die Regierung die Wahl des Prälaten Białobrzeski zum Administrator der Erzdiöcese nicht genehmigt habe, und die Aufforderung an das Capitel, eine neue Wahl vorzunehmen. Der Bischof hat in seiner Antwort vom 13. d. die Vornahme einer Neuwahl aus dem Grunde abgelehnt, weil eine einmal getroffene Wahl so lange in Giltigkeit bleibe, als der Gewählte nicht aus freien Stücken der auf ihn gefallenen Wahl entsage, die Entsagung des Prälaten Białobrzeski aber selbst, wenn er sich dazu entschließen sollte, kein Gewicht hätte, so lange sich der Prälat im Gefängniß befinde. Die Regierung werde demnach ersucht, entweder den Prälaten in Freiheit zu setzen, da das Capitel ohne seinen Vorgesetzten keinerlei amtliche Handlung vornehmen, also auch das Oeffnen der Kirchen nicht verordnen könne, oder ein beigefügtes Schreiben an den heiligen Vater zu befördern, worin um die Ernennung eines apostolischen Vicars gebeten wird. Das Schreiben an den Papst ist in lateinischer Sprache abgefaßt und ebenfalls vom 13. d. datirt.

Nach einer Warschauer „Czas"-Correspondenz scheint sich zu bestätigen, daß Graf Wielopolski in das Petersburger Comité für die Angelegenheiten des Königreichs Polen eintritt. Irrthümlich wird dies hier und da für ein neu gebildetes gehalten; es ist das längst bestehende Departement des Staatsraths für Polen, in welchem zuletzt Sitz und Stimme hatten: der verstorbene Statthalter Fürst Gorczakow als Präsident, der Präses des Geheimrathes wirklicher Geheimrath Graf Dymitr Bludow als dessen Stellvertreter, der Staatssecretär für Polen Geheimrath Josef Tymowski, General der Artillerie Baron Nicolaus Korff I. und der wirkliche Geheimrath Fürst Alexander Golicyn. Der „Czas" hält indessen für wahrscheinlicher, daß Graf Wielopolski nur vom Caren den Antrag erhalten, diesem Departement seine Projekte betreffs der Beruhigung des Königreichs vorzulegen, nicht aber selbst dort effectiv einzutreten.

Nach weiteren Warschauer Berichten des „Czas" sollen, in Ausführung eines Planes Platanow's und Chrulews, noch in diesem Jahre eine Militäraushebung von 10,000 Mann, nur in den Städten des Königreichs Polen, stattfinden. Das Petersburger Comité für polnische Angelegenheiten werden, wie es heißt, bilden: der Minister des Auswärtigen Fürst Gorczakow, Gr. Bludow, Fürst Dolgorukow, Wałujew, Wielopolski.

Warschauer Nachrichten vom 19. d. melden das an diesem Tag erfolgte Ableben des Bischofs Dekert. Die Beerdigung der aus seiner Wohnung unmittelbar nach dem Kirchhof überzuführenden sterblichen Reste sollte am 22. Mittags (heute) stattfinden, am 23. der Trauergottesdienst in der Kirchhofskapelle. Die Theilnahme an dem Begräbniß ist nur gegen im Bureau des Militärgouverneurs oder Oberpolizeimeisters zu ertheilende Billete gestattet.

Türkei.

Die W. C. hält gegen die „Presse" ihre Behauptung aufrecht, daß Omer Pascha seine Demission eingereicht habe; dieses werde ihr neuerdings aus der allerbesten Quelle bestätigt. Die „Patrie" läßt sich dagegen aus Triest schreiben, daß die zu Ljubovo von den Insurgenten belagerten Arnauten am 30. v. M. durch die Garnison von Trebigne entsetzt wurden und nach Spizza sich zurückziehen konnten, wobei die Osmanen bei hundert Mann verloren. Dann befindet sich Vukalovic erst am 4. d. zu Ljubovo und zwingt die Arnauten, da ihnen der Rückzug abgeschnitten ist, auf österreichisches Gebiet zu fliehen. — Demnach mußte der Insurgenten-Chef auf die Nachricht, daß zwei Bataillons und sechshundert Baschi-Bozuks von Gacko nach Trebinje gegen ihn gesendet wurden, Halt machen. Der Regen, der seit 1. fällt, verhinderte diese Operation, und nachdem Verstärkung angelangt war, ging er in der Nacht vom 8. auf den 9. von Neuem vorwärts, und zerstörte das türkische Zollhaus zu Zanna am Wege von Ragusa nach Mostar und Gacko. Die Communicationen zwischen diesem Theile Dalmatiens und den Türken sind somit vollständig unterbrochen.

Die „Donau-Ztg." schreibt: Briefe aus Ragusa vom 11. aus zuverlässiger und unparteiischer Quelle reduciren die in den letzten Wochen verbreiteten Nachrichten von großartigen Niederlagen der türkischen Truppen bei Piva und Trebinje auf ein sehr bescheidenes Maß. Bei der Affaire von Piva schreiben sich beide Theile den Sieg zu, will Jeder dem Gegner große Verluste beigebracht, selbst aber nur geringe Verluste erlitten haben. Vergleicht man unbefangen die entgegenstehenden Berichte, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß dort lediglich nur einige kleinere Gefechte mit abwechselndem Glücke stattgefunden haben, daß aber am Ende Omer Pascha das Terrain in Piva behauptete, die Winterquartiere daselbst herrichtete, und den Mehemed Pascha mit vier Bataillonen Nizams, einigen hundert Bazi-Boschuks und entsprechenden Geschützen zurückließ. Mit dem Reste der mitgeführten Truppen kehrte der Serdar nach Gacko zurück, entsendete von dort vier Bataillone zur Verstärkung des unterdessen bedroht gewesenen Trebinje und begab sich dann wieder in sein ständiges Hauptquartier Mostar. Das Zusammentreffen bei der Kule (bei Ljekowo), wo im Ganzen 70 Trebinjaner auf einem Rückzuge von Insurgenten überfallen und Viele von ersteren getödtet wurden, sodann der Uebertritt von 10 Arnauten, welche (detachirt, durch Insurgentenhaufen von Trebinje abgeschnitten) bei Ragusa auf österreichisches Gebiet übertraten, — sind so unbedeutende Vorfälle, daß sie nur der Vollständigkeit wegen, so wie zur richtigen Würdigung der diesfalls verbreiteten Nachrichten, der Erwähnung werth sind. Aus jeder unbedeutenden Sache wird alsbald eine glänzende Waffenthat für die Insurgenten geschmiedet, und die allgemeine Sachlage so geschildert, als ob die ganze Herzegowina für die Türkei verloren wäre. Unser Correspondent in Ragusa weist aber darauf hin, wie in dieser Provinz die Hauptkraft der Pforte in den eingebornen Muselmännern beruht, welche für Gut und Leben kämpfen. Der englische, der russische und der preußische Commissär haben Ragusa verlassen, nur der französische ist noch dort anwesend.

Der Telegraph meldet aus Ottocac, 12. November, daß in der Nähe von Ostrozac im Kaimakamat von Bihac in Bosnien in fünf Ortschaften mit ungefähr fünftausend Einwohnern ein Aufstand ausgebrochen sei. Wie wir der „Agr. Z." nacherzählen, handelt es sich hierbei nicht um einen Aufstand türkischer Christen, sondern um eine Renitenz der mohamedanischen Bevölkerung, welche die Zahlung der Steuern und die Stellung der Baschi-Bozuks verweigert.

Der bisherige Gouverneur der Festung Belgrad Churschid Pascha, ist abberufen und durch Aschir Pascha ersetzt worden.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 6. d. M. Der Oberbefehlshaber Mac Clellan sagt in einer zu Washington gehaltenen Rede, daß der Krieg wahrscheinlich nicht mehr lange dauern würde, obschon er noch sehr heftig werden könne. Der Minister Cameron sagte in einer Rede, die Zeit der Niederlagen der Bundesarmee sei vorüber; der Sieg werde sich einstellen, sobald die Vorbereitungen Mac Clellan's beendet seien. Die öffentliche Meinung ist für eine See-Expedition und eine Landung in Bulls Bay oder im Port Royal. General Fremont hat den bestimmten Befehl erhalten, sein Commando niederzulegen. Einige Compagnien erklärten, nur unter ihm dienen zu wollen. Fremont hat dieselben jedoch bewogen, zu gehorchen, und ist nach St. Louis abgereist. General Hinks wird an seine Stelle treten.

In einem am 1. d. stattgehabten Cabinetsrathe entschied man sich dafür, daß das Gesuch des Generals Scott, ihn seines Postens als Oberbefehlshaber des Unionsheeres zu entheben, in Folge seines vorgerückten hohen Alters nicht abgelehnt werden könne. Scott ist denn auch wirklich bereits zurückgetreten; Mac Clellan ist zu seinem Nachfolger ernannt worden und hat den Oberbefehl schon übernommen.

Der Zweck der Seeexpedition ist nach dem New York Herald: 1) Den Krieg nach dem Hauptsitze der Rebellion, und Baumwollstaaten, zu tragen und die Desorganisation und Auflösung der großen, jetzt in Virginien stehenden conföderirten Truppenmassen zu veranlassen. 2) Winterquartiere für unsere Truppen und Zufluchtshäfen für unsere Schiffe zu erlangen. 3) Einen oder mehrere Häfen des Südens für die Ausfuhr von Baumwolle offen zu halten. 4) Den loyalen Bürgern in den Rebellenstaaten Unterstützung angedeihen zu lassen, damit diese wie in Nordcarolina Gelegenheit haben, sich von dem ihnen auferlegten moralischen Zwang zu befreien und ihren Gefühlen zu Gunsten der Union Ausdruck zu leihen.

Die „Wes. Ztg." schreibt: Ob die Stimmung in den abgefallenen Staaten auf die Dauer so einmüthig bleiben wird, wie dies die südlichen Enthusiasten behaupten, steht doch dahin. Dieselbe Ungeduld, die im Norden die Regierung zu vorzeitigen Angriffen drängte und die Niederlage von Bulls Run herbeiführte, macht sich jetzt hin und wieder auch in der südlichen Presse bemerkbar. Erwähnenswerth ist in dieser Hinsicht ein Artikel eines richmonder Blattes, des „Richmond Whig", der mit großer Lebhaftigkeit darauf dringt, daß man endlich einmal aus der Vertheidigung in den Angriff übergehe. Die Defensiv-Politik, sagt der Verfasser, möge die sichere sein, er verstehe sie aber nicht zu würdigen. Der Süden müsse den Sieg erfechten, ehe er einen Friedensvertrag abschließen könne. Vermöge er den Frieden nicht zu erzwingen, so müsse er sich, als der schwächere Theil, unterwerfen. Der Feind beherrsche die See und könne den Süden an jedem Punkte seiner langgestreckten Grenze angreifen; diese Situation müsse geändert werden, ehe man auf einen Frieden rechnen könne, der sich mit der Sicherheit und Ehre vertrage. Das einzige Mittel dazu sei, daß man den Krieg in das Land des Feindes versetze. Die bloße Defensive habe nichts als einen endlosen Krieg zur Folge und wenn die Strategie der kommandirenden Generale zu nichts Anderem führe, dann möge man sich nur je eher desto lieber unterwerfen. „Ein endloser Krieg, welcher keine Gelegenheit giebt weder zum Siege noch zur Rache, ist ein nutzloses Unternehmen. Das Volk im Süden, das sich und seine Habe zur Verfolgung dieses Krieges dargebracht und den zur Betreibung desselben ausersehenen Männern sein volles Vertrauen geschenkt hat, hat sich auf etwas Besseres Aussicht gemacht. Es läßt sich nicht bemänteln, daß ein Gefühl der Unbehaglichkeit und des Mißtrauens jenes hochherzige Vertrauen allmälig bei Seite schiebt. Es gewinnt der Verdacht Boden, daß die Vortheile unserer Lage nicht so ausgebeutet sind, wie es möglich gewesen wäre, daß der Krieg nicht mit der Kraft und Energie geführt worden ist, welche die Verhältnisse forderten. Wir hören Murren und Klagen, auch abgesehen von dem, was den General-Quartiermeister, die Intendantur und das Medicinalwesen betrifft, über die Verwendung so vieler Civilisten in den hohen Militairkommando's. Viele dieser Anstellungen haben das Land mit Besorgnissen vor einem großen Unfall erfüllt."

Afrika.

Capitän Douglas, der Führer der Niger-Expedition, ist nach Lagos zurückgekehrt, nachdem er den Fluß 81 Tage lang befahren und mit seinen Gefährten viel vom Fieber zu leiden gehabt hatte. Der Uferbewohner konnte er sich mehrere Male nur durch Gewalt erwehren. Er schoß fünf Dörfe nieder, und die Folge davon war, daß er seitdem überall, wo er landete, sehr höflich aufgenommen wurde. Der höchste Punkt, den er stromaufwärts erreicht hatte, war Onitscha. Dort verweilte die Expedition einen Monat lang, und es gelang ihr daselbst, sich mit Dr. Baikie in Verbindung zu setzen, der seit mehreren Jahren in der Nachbarschaft lebte, seitdem aber auch nach der Küste zurückgekehrt ist.

Zur Tagesgeschichte.

** Einer Mittheilung der „Allg. Preuß. Zeitung" zufolge ist der Malz-Extract-Fabrikant Joh. Hoff in Berlin in Folge einer Aufforderung des Marschalls Mac Mahon nach Paris abgereist. Eine gestern an das dortige Central-Depot eingetroffene Depesche des Herrn Hoff aus Paris meldet nun, daß derselbe auf hohen Befehl am 13. d. M. in den Tuilerien empfangen wurde und daß der Kaiser sofort eine Sendung von Malz-Extract beordert hat. Auch hat Herr Hoff die Konzession zur Errichtung einer Fabrik für Paris erhalten.

** In Paris hat die italienische Oper Flotow's „Martha" zur Aufführung gebracht; aber die Aufnahme war trotz der Bemühungen Mario's, Alboni und der beiden Debutanten eine sehr kalte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. November.

* Vor dem Jahre 1846 hatte Krakau eine polnische Oper unter der Direction H. Menciszewski's, unter deren Mitgliedern Gesangestalente ersten Ranges, wie das eines Haganowski, einer Bekeikowska, glänzten. Die Mitglieder derselben sind seitdem theils verstorben, theils nach anderen Residenzen, selbst bis nach Konstantinopel, zerstreut, theils waren sie zu der jetzt ebenfalls feiernden Warschauer Oper übergegangen. Zu dieser letzteren Kategorie gehört der Barytonist H. Johann Stysiński, der Dinstag unter Beifall und Hervorrufen des zahlreich versammelten Publikums im Theater Reminiscenzen jener früheren Zeit wach rief. Seine Stimme hat nicht mehr die Kraft der ersten Jugend, aber ist angenehm und zeugt in Methode und Koloratur von unausgesetztem Studium nach besten Mustern. Am entsprechendsten sagte seiner Stimmlage Lenartowicz' „Musikant" zu, dessen herrliche Dichtung W. Troschl mit der Ornamentik seiner mussirenden Musik bekleidet. Die Bravourarie aus des hiesigen Maestro Franz Mirecki Oper „Fürst Remwid von Lithauen" (Libretto von Fredro) hat die Vorzüge der vorverdischen italienischen Schule. Ignatz Komorowski's elegisches Lied „Kalina" (Gedicht von Theofil Lenartowicz) scheint uns im Männervortrag nicht den Eindruck zu machen, den es bei Execution durch Sopranstimme übt. Neu für uns und vielgerühmt in allen Orten, wo es bisher zum Vortrag kam, ist eine Composition von Mich. Modzelewski (Text von Dyon. Bązkowski) „Unsere Blumen". Bei dem Rauschen des vollen Orchesters werden in ihr Charakter, Tugenden und Schönheit der Töchter Polens besungen, die der Sänger bald im contemplativen Adagio, bald im begeisterten Allegro preist.

Die Fahrpreise auf der galizischen Eisenbahn sind auf 45 kr. für eine Meile in der ersten Klasse, 34 kr. in der zweiten und 22½ kr. ö. W. in der dritten festgestellt worden.

In der am 20. d. abgehaltenen Sitzung der Section des hiesigen Gelehrtenvereins für Archäologie und schöne Künste wurde zum Präsidirenden derselben Hr. Franz Paszkowski neu erwählt. Dessen Stellvertreter H. Josef Lepkowski und Secretär Hr. Gustav Czernicki wurden auch für das nächste Jahr auf ihren Posten bestätigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der revidirte Statuten-Entwurf der Kreditanstalt ist nunmehr erschienen und wird der Generalversammlung, welche am 26. d. M. stattfindet, zur Berathung vorgelegt werden. Die Hauptpunkte der jetzigen Revision bestehen in Folgendem: § 2 überläßt die Auflösung von Filialen dem Ermessen des Verwaltungsrathes. — Im §. 4 wird die Uebernahme von Kredit-Operationen auch auf jene der Privaten ausgedehnt. In demselben Paragraphe wird die Ermächtigung ausgesprochen, Immobilien, jedoch nur bis zu einem den sechsten Theil des Aktienkapitals nicht übersteigenden Betrage eigenthümlich zu erwerben, ferner Rohprodukte und Waaren sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung zu kaufen und zu verkaufen. — Bei §. 5 entfällt die frühere Bestimmung, daß die von der Kreditanstalt auszustellenden Schuldverschreibungen nicht mit kürzerer Verfallzeit als auf Ein Jahr ausgegeben werden sollen. Die §§. 6, 7 und 11 enthalten die entschiedensten Abänderungen, resp. Ergänzungen; es heißt daselbst (in §§. 6 und 7): „Die Kreditanstalt darf in den zur Bildung ihres Fonds ausgegebenen Aktien keine Geschäfte für eigene Rechnung machen und sind ihr außerdem alle unbedeckten Verkäufe in Effekten oder Waaren untersagt." — Eben so wichtig sind die Zusätze zu §. 11, woselbst es lautet: „Die Generalversammlung ist berechtigt, eine zeitweise Reduktion des Aktien-Kapitals zu beschließen, jedoch darf das Kapital der Gesellschaft nie unter 40 Millionen vermindert werden. Die Rücklösung der Aktien darf zu keinem höheren als dem Pari-Course erfolgen und hat in Theilbeträgen im Wege öffentlicher Offertverhandlungen stattzufinden. Ein hierdurch erzielter Gewinn ist dem Reservefond gutzubringen oder zu Abschreibungen zu verwenden. Eine Wiederausgabe von rückgelösten Aktien kann erst zwei Jahre nach dem Zeitpunkte der zuletzt stattgehabten Rücklösung über Beschluß der Generalversammlung und nur zum Nominalwerthe erfolgen. Den Aktionären steht in einem solchen Falle das Bezugsrecht auf die wieder hinauszugebenden Aktien nach Verhältniß ihres Aktienbesitzes zu. Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung über die Vermehrung des Aktien-Kapitals, über die zeitweise Reduktion oder die Wiederausgabe von rückgelösten Aktien ist eine Stimmenmehrheit von ¾ der Abstimmenden erforderlich. Die näheren Bestimmungen über die Frist zur Geltendmachung des Bezugsrechtes, die Festsetzung der Einzahlungstermine und die Verfügung über die von den Berechtigten nicht übernommenen Aktien beschließt die Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. — Die §§. 12, 16, 17, 18, 19 und 20 bleiben weg. — §. 29 verpflichtet nunmehr den Verwaltungsrath, Anträge, welche von mindestens 20 Aktionären, die ihr Stimmrecht durch Hinterlegung von Aktien nachgewiesen haben, bis längstens 15. Jänner schriftlich an den Verwaltungsrath gelangen, in das Programm der nächsten Generalversammlung aufzunehmen. §. 35 verringert den Verwaltungsrath von 21 auf 15 Mitglieder. §. 36 beschränkt das passive Wahlrecht der Verwaltungsräthe auf solche, die in Wien ihren Wohnsitz haben. §. 37 beschränkt die Amtsdauer von 7 auf 3 Jahre. §. 52 läßt die früher auf 3 bestimmte Zahl der Direktoren dem jeweiligen Bedürfnisse nach feststellen.

— Die Virginia-Zigarren dürften in Kürze zu den Seltenheiten zählen. Der Vorrath an Virginia-Blättern wird nur noch einige Monate ausreichen und wenn bis dahin der amerikanische Krieg nicht beendet und die Zufuhr nicht erleichtert ist, dürfte es schwer sein, echte Blätter zu Virginia-Cigarren zu erlangen.

Paris, 2. Novbr. Schluß-Course: 3perz. Rente 70.05. — 4½perz. 96.10. — Staatsbahn 513. — Credit-Mobilier 778. — Lomb. 522. — Oester. Kred. fehlt. Consols mit 92¾ gemeldet. Haltung fest auf das Gerücht, die Bank werde den Escompt ermäßigen.

London, 20. November. Consols (Schluß) 92⅝. — Silber 61⅛.

Wien, 21 November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.30 Geld, 81.50 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.80 Geld, 82.90 Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 89.90 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 75 G. 67.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182 50 G. 182 60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2047.— G. 2048 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m 160 (80%) Einz. 167.— G. 167.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117 25 G. 117.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.90 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.58½ W. — Kronen 19.10 G. 19.14 W. — Napoleond'ors 11.06 G. 11.08 W. — Ruff. Imperiale 11.36 G. 11.38 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.75 G. 137.— W.

Krakauer Cours am 21. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84⅔ verlangt, 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 170.— verl., 168.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 20. November.

Linz:	37	16	82	28	62.
Brünn:	12	66	4	80	29.
Triest:	25	76	72	63	8.

Neueste Nachrichten.

Vukovar, 20. November. Die gestern abgehaltene General-Kongregation des Syrmier Comitates ist ruhig abgelaufen. Es wurde die Beglückwünschung des Obergespans Kusević beschlossen. Gegen die Steuer und Rekrutirung für 1862 zeigte sich keine Renitenz.

Berlin, 20. November. Die Kreuz-Ztg. meldet, daß der Unter-Staatssekretär Gruner wegen Kränklichkeit zurücktreten würde. — Von den hier gewählten Wahlmännern gehören drei Viertel der Fortschrittspartei an.

Kassel, 20. November. Die Wahl der Wahlmänner hat unter Rechtsverwahrung für die Verfassung vom Jahre 1831 und das Wahlgesetz vom J. 1849 stattgefunden. Die seitherigen Wahlmänner wurden wieder gewählt.

Köln, 21. November. Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht ein Schreiben Georg v. Vincke's, in welchem er mittheilt, daß vormundschaftliche Verpflichtungen ihn verhindern, ein Mandat für das Abgeordnetenhaus zu übernehmen.

Paris, 19. November. Angeblich wird die Entlassung von 82.000 Mann aus dem stehenden Heere beabsichtigt. Nach einem Gerücht würde Napoleon der Königin Victoria einen Besuch machen.

Paris, 21. November. Der „Moniteur" sagt: Die Angaben fremder Blätter über Spaltungen im Ministerrathe sind vollständig erfunden.

Die „Patrie" sagt: Wenn wir recht unterrichtet sind, könnte eine Entwaffnung nur durch ein Uebereinkommen zwischen Frankreich und den Großmächten, welche gleichfalls gerüstet sind, stattfinden. Cialdini ist hier angekommen.

Die französische Bank hat den Discont auf 5 Percent herabgesetzt, was jedoch keinen Einfluß auf die Börse übte. Rente 69.95.

Eine Madrider Depesche meldet, die „Correspondencia" erkläre es als grundlos, daß die spanische Regierung die Certifikate der Coupons, welche die rückständige englische Schuld betreffen, anerkennen wolle. Die englischen Blätter hatten die Hoffnung ausgesprochen, diese Angelegenheit werde in Folge des Einvernehmens zwischen Spanien und England in Betreff Mexico's endlich geordnet werden.

Bern, 20. November. Der heute dem Bundesrath vorgelegte Bericht der eidgenössischen Commissäre bestätigt trotz der eingetretenen Gedächtnißschwäche einzelner Augenzeugen die Verletzung der Dappenthalgrenze vollständig.

Turin, 21. November. (Ueber Paris). Ricasoli hat die römische Frage auseinandergesetzt und das Projekt zu einem Arrangement mitgetheilt, welches mit Hinblick auf die wenig versöhnliche Stimmung in Rom keine Folgen gehabt hat. Das Project sicherte dem Papste und der Kirche in allen geistlichen Angelegenheiten Freiheit und Unabhängigkeit. Eine Note, welche um die guten Dienste Frankreichs ansuchte, machte es begreiflich, daß, im Falle diese Anbote zurückgewiesen würden, es schwierig wäre, die Ungeduld des Volkes zurückzuhalten, welches Rom als Hauptstadt verlangt.

Nach einer lebhaften Debatte über die neapolitanischen Provinzen hat die Kammer entschieden, daß sie die Sachlage in Neapel gleichzeitig mit der römischen Frage verhandeln werde.

Die „Opinione" sagt: Die Vorschläge (?), welche „Daily News" ankündigen, gehen von Mächten aus, welche nicht den Muth haben, sich für Italien günstig, noch aber auch gegen dasselbe zu erklären, die aber in der europäischen Politik eine Rolle spielen möchten, welche ihnen ihre Lage nicht erlaubt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. November.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adolf Br. Lipowski nach Huciska. Anton Paprocki nach Galizien. Eduard Luniewski nach Polen. Stanislaus Homolacz nach Balice. Leon Dzwonkowski nach Galizien. Apolinary Dzwonkowski nach Galizien. Erasm Niedzielski nach Galizien. Xavery Konopka nach Zaleszany. Joachim Piegłowski nach Rußland. Miketta, Ritter Gutsbesitzer nach Preußen.

Amtsblatt.

Z. 25087. **Kundmachung.** (3327. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Krieges und der Finanzen für die nach §. 31 der Vorschrift über die Einquartirung des Heeres vom 15. Mai 1851 (R. G. B. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts beim Durchzuge vom Quartiergeber gegebenen Mittagskost, mit Rücksicht auf die hierlands vom 1. August 1860 bis Ende Juli 1861 bestandenen Rindfleischpreise in dem Verwaltungs-Jahre 1862, nämlich vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 die Vergütung auf einen Tag für die Stadt Krakau auf Dreizehn und $^{5}/_{10}$ Neukreuzer, hingegen für die Kreise, Sandez, Rzeszów und Tarnów auf neue Neukreuzer festgesetzt.

Was hiemit im Grunde Erlasses der k. k. Statthalterei vom 19. October 1861 Z. 68774 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 9. November 1861.

N. 19934. **Concurskundmachung.** (3337. 1-3)

Zu besetzen sind:

Eine Amts-Officialsstelle bei dem Finanz-Landes-Directions-Oekonomate in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage.

Gesuche sind binnen vier Wochen, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft bei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzubrigen.

Auf disponible Beamte, welche die Eignung besitzen wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Krakau, am 16. November 1861.

N. 68195. **Concurs-Kundmachung.** (3336. 1-3)

Zur Erlangung eines Hand-Stipendiums jährlich 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom Herrn Przemysler k. k. Kreisvorsteher und Hofrathe Heineich v. Saar errichteten Przemysler Stipendienstiftung für Studierende am Przemysler Ober-Gymnasium wird der Concues bis Ende November l. J. hiemit ausgeschrieben.

Auf die Betheilung mit diesem, haben blos Söhne der Inwohner des Przemysler Kreises welche die vierte Gymnasialclasse mit der allgemeinen Vorzugsclasse zurückgelegt haben und am Przemysler Ober-Gymnasium studiren, Anspruch und der Genuß dies Stipendiums dauert bis zur Beendigung des Ober-Gymnasiums.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

1. Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er Inwohner des Przemysler Kreises ist und daß er am Przemysler Gymnasium studirt, und die 4. Gymnasialclasse mit Vorzugsclasse beendigt hat.
2. Derselbe hat die Nachweisung zu liefern, daß er einer Unterstützung (eines Stipendiums bedürfe) und
3. daß er sich durch Sitten, Fortgang in den Studien und Moralität auszeichnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der Direction des Przemysler Gymnasiums innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. October 1861.

N. 68195. **Ogłoszenie konkursu.**

Niniejszém rozpisuje się konkurs do końca Listopada r. b. do otrzymania jednego stypendyum ręcznego w rocznéj kwocie 52 zła. 50 c. z funduszu stypendium przez naczelnika obwodowego i radcę dworu p. Henryka Saara dla uczniów przy wyższem gimnazyum w Przemyskiem utworzonego.

O udzielenie tego stypendium mogą kompetować tylko synowie mieszkańców obwodu Przemyskiego, którzy czwartą gimnazyalną klasę ukończyli z ogólnym celującym postępem, i w Przemyskiem wyższém gimnazyum do szkół uczęszczają; a pobieranie tego stypendium trwa aż do ukończenia wyższego gimnazyum.

Warunki otrzymania tego stypendium są następujące:

1. Ma kandydat wykazać się, że jest mieszkańcem obwodu Przemyskiego, że do gimnazyum Przemyskiego uczęszcza i że 4tą gimnazyalną klasę z celejącemi klasami ukończył.
2. Ma udowodnić, że wsparcia (stypendium) potrzebuje,
3. że się co do obyczajów, postępu w naukach i moralności wyszczególnia.

Kompetujący mają podania swe należycie udokumentowane wnieść w drodze Dyrekcyi Przemyskiego gimnazyum w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25. Października 1861.

N. 3724. **Obwieszczenie.** (3308. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie niniejszém zawiadamia z miejsca pobytu nieznajomych wierzycieli realności pod L. 86 i 97 w Chrzanowie położonych, Samuela Guttera własnych, iż w sprawie sprzedaży publicznéj tychże realności ustanowił dla nich kuratora w osobie c. k. Notaryusza Dra Mochnackiego w Chrzanowie i temuż dotyczącą uchwałę licytacyjną z dnia 25. Września 1861 L. 2845 imieniem tychże doręczył.

Chrzanów, dnia 6. Listopada 1861.

L. 5700. **Obwieszczenie** (3290. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Borgiasza Skrzyńskiego, z życia i miejsca pobytu niewiadomego, tudzież sukcesorów jego także z życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw p. Borgiaszowi Skrzyńskiemu c. k. prokuratorya skarbowa w Krakowie w zastępstwie funduszu szkolnego imienia Dydyńskiego o uznanie prawa do wrębu w lasach dóbr Godowa przez lat sześć po 200 złr. rocznie na tych dobrach zaintabulowanego za przedawnione, wniosła pozew pod dniem 12. Października 1861 do l. 5700 i że w załatwieniu tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 8go Stycznia 1862 ustanowionym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Borgiasza Skrzyńskiego, albo jego sukcesorów nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego względnie jego sukcesorów, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Wiktora Zbyszewskiego z zastępstwem adwokata pana Dra Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 19. Października 1861.

Z. 1925.civ. **Edict.** (3261. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki als Gerichte wird mittelst dieses Edictes dem Peter Rosły kundgegeben, daß Johann Rosły wider ihn und Magdalena Rosły geborne Zak eine schriftliche Klage sub präs. 10. September 1861 Z. 1925 civ. wegen seiner Anerkennung als wahren und ausschließlichen Eigenthums der in Nowawieś szlachecka sub HN. 107 gelegenen ganzen Bauernrealität und Besitz-Uebergabe der Hälfte derselben an ihn s. N. G. überreicht habe, und daß über dieselbe die Tagfahrt zur mündlicher Verhandlung hiergerichts auf den 2. December 1861 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Peter Rosły unbekannt ist, so wird ihm der k. k. Notar aus Krzeszowice Herr Ladislaus Trzeciecki zum Curator ad actum bestellt, und ihm dieses zu dem Ende kundgemacht, damit er dem bestellten Vertreter seine Behelfe mittheile, oder an seine Stelle einen anderen Machthaber dem Gerichte namhaft mache, als sonst sein Rechtsstreit mit dem aufgestellten Curator auf seine Gefahr und Kosten den bestehenden Gesetzen gemäß verhandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Liszki, am 13. September 1861.

N. 1925. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd czyni niniejszym Piotrowi Rosłemu wiadomem, że Jan Rosły przeciwko niemu i Magdalenie z Zaków Rosłéj, pozew pisemny de präs. 10. Września 1861 l. 1925 civ. o uznanie siebie za prawdziwego i wyłącznego właściciela całéj realności włościańskiéj pod Nr. 107 w Nowywsi szlacheckiéj położonéj i oddanie sobie połowy téj realności w swoje wyłączne posiadanie z p. n. wniósł i że na ten pozew do ustnéj rozprawy audyencya w tutejszym Sądzie na dzień 2. Grudnia 1861 o godzinie 9téj rano wyznaczoną została.

Gdy Piotr Rosły jest z miejsca pobytu niewiadomym przeto ustanawia się mu c. k. Notaryusza z Krzeszowic p. Władysława Trzecieckiego kuratorem do aktu i daje mu o tém przez niniejszy edykt znać z zawezwaniem iżby albo temu swemu zastępcy wszelkie dowody téj sprawy udzielił albo w miejsce jego innego zastępcę ustanowił i sądowi go przedstawił, gdyż w przeciwnym razie sprawa jego z tym kuratorem, według istniejących przepisów na jego koszt i niebezpieczeństwo przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Liszki, dnia 13. Września 1861.

N. 19126. **Edykt.** (3302. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza i p. Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim p. Henryk Schoenberg wniósł pozew dnia 26. Października 1861. do L. 19126 o zapłacenie sumy wekslowéj 931 Złr. w. a. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28. Października 1861.

Gläubiger-Einberufungsedict.

Nr. 4105 ex 1861. (3352. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Znaim, als Abhandlungs-Instanz nach dem zu Wien am 3. April 1861 verstorbenen Wilhelm Grafen von Hompesch-Bollheim k. k. Obersten und Kämmerer, Besitzer des Gutes Joslowitz in Mähren und des Gutes Radlow im Krakauer Gebiete werden alle Diejenigen, welche nach dem genannten Erblasser eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte ihre Ansprüche im Wege der Anmeldung binnen einer Frist von sechs Monaten um so gewisser darzuthun, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Znaim, am 4. October 1861.

N. 6336. **Edykt.** (3353. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, że Leib Nussenbaum przeciw Wolfowi Rosenblüth pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 600 złr. wytoczył, w skutek którego pozwu dla zapozwanego, z miejsca pobytu niewiadomego Wolf Rosenblütha, kurator w osobie p. adwokata Dra Zbyszewskiego z substytucyą p. Dra Reinera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz zapłaty doręczony został.

O tem uwiadamia się zapozwanego z tym dodatkiem, aby sam, lub przez ustanowionego kuratora lub przez innego sobie obranego obrońcę stósowne kroki przedsięwziął i Sądowi o miejscu swego pobytu doniósł.

Rzeszów, dnia 14. Listopada 1861.

N. 16686. **Obwieszczenie.** (3319. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie pretensyi p. Amalii Kaniewskiéj w imieniu małoletnich: Filomeny i Zofii Kaniewskich działającéj, w ilości 4500 złp. z przynależytościami, rozpisuje się licytacya w drodze egzekucyi części realności Nr. 52 Gm. XI. daw. (Nr. 237 Dz. VIII. now.) lit. A. C. oznaczonych, według ks. głów. Gm. XI. vol. n. 3 pag. 582 i 583 n. 5 i 6 här. i vol. n. 3 pag. 622 i 583 n. 3 i 5 här., tudzież z części realności 52 Gm. XI. lit. B. oznaczonéj, ⅓ części według ks. gł. Gm. XI. vol. n. 3 pag. 602 i 583 n. 3 i 6 här. w jednéj połowie Abrahama Weinreicha, z drugiéj zaś Wolfa Seliga Rittermanna własnéj która w trzecim terminie na dniu 18. Grudnia 1861 o godzinie 10téj zrana przedsięwziętą zostanie, a to pod warunkami rezolucyą c. k. Sądu krajowego z dnia 17. Czerwca 1861 do L. 8566 wydanemi z tą jednak zmianą co do warunku pierwszego, iż wspomnione części téj realności w owym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.

Co do warunku czwartego, iż kupiciel jest obowiązany jednę trzecią część ceny kupna w dniach 45 po prawomocności uchwały sądowéj, akt licytacyi do wiadomości przyjmującéj w gotówce złożyć.

Kraków, dnia 20. Października 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 4 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	329	15	— 7'4	39	West schwach			+0'8	+10'4
	10	29	28	— 3'2	54	" "				
22	6	28	16	— 1'5	98	" "	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	—	6	37½	5	75	5	90	—	—	—	—
" Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	3	75	4	—	3	25	3	50	—	—	—	—
" Gerste . . .	3	—	3	25	—	—	2	75	—	—	—	—
" Hafer . . .	1	45	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
" Erbsen . . .	5	75	6	—	5	25	5	50	—	—	—	—
" Hirsegrütze . .	5	75	6	—	5	25	5	50	—	—	—	—
" Fasolen . . .	5	28	5	50	5	—	4	20	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
" Hirse . . .	—	—	3	—	—	—	2	90	—	—	—	—
" Kartoffeln (neue)	1	25	1	30	—	—	1	20	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh . . .	—	—	—	75	—	—	1	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	19	—	22	—	15	—	17	—	—	—	14
" mag. "	—	15	—	17	—	13	—	14	—	—	—	12
" Rind-Lungenfl.	—	27	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung . . .	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	42½	—	45	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	1	25	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	67½	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	65	—	70	—	—	—	55	—	—	—	—
Winterraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 19. November 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.80	63.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.60	81.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.50	67 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.25	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119 50	120 —
„ 1854 für 100 fl.	88 50	89.—
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl. . . .	90 50	91 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.65	69.65
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	69.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65.40	65.90

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	751.—	752 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 70	183 80
der öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	593 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2046	2048
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	279 —	279.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	158.75	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	121 75	122 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	262.—	263 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	168.—	168 25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	198.—	202.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385 —	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	94 50	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.40	84.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.10	120.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	33.—	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101 —
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36,50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36 —	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	22 25	22 75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.80	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	117.—	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103. —	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 40	138 60
Paris, für 100 Franks 5%	54.25	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	6	56	6	57
" vollw. Dukaten .	—	—	—	—	6	56	6	57
Krone	—	—	—	—	19	—	19	06
20Frankstück	11	01	—	—	11	02	11	03
Russische Imperiale . . .	11	30	—	—	11	32	11	35
Silber	137	60	—	—	137	50	137	75

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.